

## **Stellungnahme zur Einstellung der staatsanwaltlichen Ermittlungen**

Gegen die Einstellung habe ich das Rechtsmittel der Beschwerde erhoben, da der Sachverhalt, der meine kommunalpolitische Tätigkeit betrifft, unbedingt weiter aufzuklären ist. In diesem Rahmen sind mir von der StA Ravensburg umfangreiche Ermittlungsakten übersendet worden. Diese enthalten auch neue Informationen zu den gemeinde- und verwaltungsinternen Vorgängen, die mir damit deutlicher aufgezeigt und eben auch beweisbar werden. Es muss bedenklich stimmen,, wenn die Fragen einer demokratisch gewählten Gemeinderätin nicht von der Gemeinde bzw. dem Bürgermeister beantwortet werden, sondern wenn sie die Antworten nach Monaten der Ermittlung in den Akten der Staatsanwaltschaft nachlesen kann.

Diese ungeheuerlichen Vorgänge sollten durch persönliche Anschuldigungen gelöst werden, indem Bgm aD Weiß mich zum Sündenbock beim Kressbronner Ösch zu machen versuchte, um von den eigenen Fehlern abzulenken. Diese bisher ungeklärten Zusammenhänge sind zweitinstanzlich auch im Rahmen des Kommunalverfassungsverstreites zu klären.

Tatsächlich sehe ich mich darin bestätigt, dass durch die Informationspolitik von Bgm aD Weiß die finanziellen Zusammenhänge mit wichtigen Verfahren der Bauleitplanung an vielen Gemeinderäten und an der Öffentlichkeit vorbei verknüpft wurden. Mehrwertabschöpfung und sogenannte Kopplungsgeschäfte wurden nach meinem derzeitigen Kenntnisstand ohne eine entsprechende Beschlusslage des Gemeinderates quasi nach Gutherrenart ausgehandelt.